

Gay Games – München in der Endausscheidung um eine Ausrichtung in 2026

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04185

Anlagen

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrats vom 27.10.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Gay Games

Die Gay Games zählen zu den größten Breitensportveranstaltungen weltweit und richten sich hauptsächlich (aber nicht ausschließlich) an LGBTIQ-Sportler*innen. Insgesamt werden 35.000 Teilnehmer*innen und Besucher*innen aus dem In- und Ausland erwartet. Für die ca. **8.000 - 12.000 aktiven Teilnehmer*innen**, die sich während der Veranstaltungswoche in **34 Sportarten** miteinander messen, gelten die Teilnahme, Inklusion und das Über-sich-selbst-Hinauswachsen ("Personal Best") als wichtige Grundsätze. Gleichzeitig wird mit dieser Veranstaltung um Gleichbehandlung in Sport und Kultur geworben. Entsprechend gehört seit jeher auch ein umfassendes Kulturprogramm (u.a. mit einem Chorfestival und einer Human-Rights-Konferenz) zum festen Bestandteil dieser Veranstaltung.

1.1 Rückblick Bewerbungsverfahren

Fristgerecht wurden am 01. November 2020 die offiziellen Bewerbungsunterlagen (Bid Book) für München von der Gay Games 2026 Munich e.V. (i.F. Bewerber) beim Weltverband Federation Gay Games (FGG) eingereicht. Am 01. Februar 2021 teilte die FGG mit, dass sich die Bewerbung von München neben Valencia (Spanien) und Guadalajara (Mexiko) unter den letzten drei Finalisten befindet. Somit konnte sich die Bewerbung von München bereits erfolgreich gegen die weiteren Konkurrenten (Auckland, Brisbane, San Diego, Taipeh und Toronto) aus der ersten Bewerbungsrunde durchsetzen.

1.2 Konzept und Programm

Die Schwerpunkte der Bewerbung Münchens waren v.a.:

- **Nachhaltigkeit** (u.a. „kurze Wege“ und „kompakte Spiele“, nachhaltige Nutzung des Olympiaparks)
- **Sichtbarkeit** („Gay Games Village“ als zentraler Treff- und Anlaufpunkt auf dem Sendlinger Tor Platz, sowie dem „Daytime Village“ auf dem Coubertinplatz als zentraler Treffpunkt im Olympiapark)
- **Inklusion** (München als Stadt mit hohem Migrationsanteil und gelebter Integration und Inklusion)
- **(echter) olympischer Spirit** (Olympiagelände, Stadion und Ruderregatta)
- **Sicherheit** (Polizeipräsenz, medizinische Versorgung und umfassendes Sicherheitskonzept für die Veranstaltung)

Sportarten

Die Bewerbung für München sieht folgende 34 Sportarten vor: Tauchen, Freiwasser-Schwimmen, Synchronschwimmen, Wasser-Polo, 5km/10km-Lauf, Halb-/ Marathon, Bahnrennen, Badminton, Basketball, Bowling, Cheerleading, Fechten, Straßenradrennen, Tanzsport, Golf, Martial Arts, Rudern, Handball, Hockey, Fußball, Tischtennis, Tennis, Triathlon, Beachvolleyball, Ringen, Bridge, Schach, eSports, Handball, Pool-Billard, Segeln, Sportklettern, Sportschießen und Volleyball.

Als sportliches Rahmenprogramm sind die Sportarten Aerobic, Sportschießen, Yoga und Bergwandern gesetzt.

Kulturprogramm

Das von der FGG vorgeschriebene kulturelle Rahmenprogramm sieht folgende Programmpunkte vor (die Örtlichkeiten wurden in der Bewerbung vom Bewerber vorgeschlagen, können sich ggf. noch ändern):

- **Eröffnungsfeier:** Olympiastadion
- **Rainbow Village:** Coubertinplatz
- **Chorfestival:** Königsplatz, Marienplatz, Odeonsplatz, Prinzregententheater
- **Human Rights Conference:** Altes Rathaus
- **Kulturprogramm:** Gasteig (Interim-Standort), Prinzregententheater, Herkulesaal, Kinos, Theatron
- **Rainbow Memorial:** Odeonsplatz, Marienplatz, Königsplatz
- **Abschlussfeier:** Olympiastadion, Theatron

1.3 Ausblick Bewerbungsverfahren

Nach dem Erreichen der letzten Bewerbungsrunde wurde durch den Bewerber am 30. April 2021 ein weiteres (detaillierteres) Bid Book eingereicht. Im Gegenzug wurde vom Ausrichterverband (FGG) den verbliebenen drei Bewerbern bereits der Vertragsentwurf zur Durchsicht und Prüfung übermittelt, der nach erfolgtem Zuschlag mit dem späteren Gewinner final verhandelt und unterzeichnet werden soll. Im August 2021 fand ein Site-Visit der FGG in München statt, bei dem sämtliche Sport- und Veranstaltungsflächen begutachtet wurden. Ende November dieses Jahres wird die FFG über die eingereichten Bewerbungen der verbliebenen drei Finalisten entscheiden und die Gewinnerstadt aller Voraussicht nach im Dezember 2021 bekannt geben.

2. Rechtliche Verpflichtungen

Die von der FGG an den Bewerber übermittelten Vertragsentwürfe regeln nach dessen Angaben ausschließlich das vertragliche Verhältnis zwischen dem Verband (FGG) und dem potentiellen Veranstalter (Gay Games 2026 Munich e.V.). Regelungsgegenstände sind u.a. Themen wie Sponsoring, Kommunikation oder Merchandising. Nach Auskunft des Bewerbers sind Verpflichtungen oder Erklärungen (Garantien) seitens der Landeshauptstadt München insgesamt nicht erforderlich. Da die derzeitige Konstellation mithin keine (Mit-) Veranstalterschaft der Landeshauptstadt München vorsieht, käme der Landeshauptstadt München nach derzeitigem Kenntnisstand lediglich die Rolle eines Fördermittelgebers gegenüber Gay Games 2026 Munich e.V. zu.

3. Kosten und Finanzierungsplan der Veranstaltung

Die bereits in der ersten Beschlussvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00905 vom 22.07.2020) dargestellten finanziellen Szenarien bauten bereits auf valide Erfahrungswerte einer vergleichbaren Großveranstaltung, nämlich der Eurogames 2004 auf. Viele Verantwortliche von damals sind im neu gegründeten Verein „Gay Games 2026 Munich e.V.“ tätig, um dort ihre Expertise einzubringen.

Der Veranstalter Gay Games 2026 Munich e.V. nimmt für das wahrscheinlichste Szenario über 10.000 aktive Teilnehmer*innen an, die jeweils eine Teilnahmegebühr von durchschnittlich 200 € plus eine separate Gebühr je nach Sportart i.H.v. 40-110 € entrichten. Hinzu kommen über 4.000 Besucher*innentickets und 600 Chorfestival-Tickets zu durchschnittlich ca. 100 €. Damit würden sich Einnahmen von über 3,4 Mio € ergeben.

Über Werbepartner (Sponsoring) sollen weitere Einnahmen i.H.v. von knapp 1,5 Mio. € generiert werden.

Zusammen mit sonstigen Einnahmen (Spenden, Mitgliedsgebühren, Merchandising etc.) i.H.v. ca. 1,7 Mio. € sollen nach den Planungen des Veranstalters durch Gesamteinnahmen i.H.v. insgesamt ca. 6,6 Mio. € zwei Drittel des erforderlichen Gesamtbudgets der Gay Games 2026 von etwa 9,9 Mio. € refinanziert werden.

Demnach verbleibt ein Defizit i.H.v. ca. 3,3 Mio. €, welches nach heutigem Stand und nach Aussage des Bewerbers nur durch öffentliche Zuschüsse ausgeglichen werden kann. Daher ist der Bewerber seit Beginn des Jahres um weitere Bezuschussungen durch den Bund und den Freistaat Bayern bemüht und steht mit diesen nach eigenen Angaben in engem Austausch. Beim Bund gab es noch keine Äußerungen zu einer konkreten Förderhöhe. Mit dem Freistaat Bayern wird aktuell über die allgemeine Förderfähigkeit und eine Fördersumme von 180.000 € verhandelt. Die weiter unten folgende Finanzierungstabelle weist weitere Fördersummen von Bund (kalkuliert: 750.000 €) und Freistaat Bayern aus, wie sie der Veranstalter aufgrund der bisherigen Gespräche vermutet. Der Bewerber äußerte sich gegenüber dem Geschäftsbereich Sport des Referates für Bildung und Sport zuversichtlich, dass mit weiteren Fördergeldern in der angenommenen Höhe zu rechnen ist und hofft gleichzeitig auf eine Signalwirkung gegenüber Bund und Freistaat im Falle einer positiven Beschlussfassung seitens des Stadtrats der Landeshauptstadt München.

Die Gesamtfinanzierung der Veranstaltung ist wegen der geschilderten Unsicherheiten bei den Förderungen durch Bund und Freistaat in Höhe von 930.000 Euro noch nicht hinreichend gesichert. Vor Ausreichung des Zuschusses durch die Landeshauptstadt München ist eine hinreichend gesicherte Gesamtfinanzierung der dargestellten Ausgaben durch den Veranstalter nachzuweisen. Auch wird sich der Geschäftsbereich Sport des Referats für Bildung und Sport in Bezug auf die potentielle gemeinsame Projektförderung mit Bund und Freistaat abstimmen. Dies ist nach den einschlägigen Verwaltungsvorschriften von Bund und Freistaat zu Art. 44 BayHO und § 44 BHO erforderlich und auch im städtischen Interesse.

Auf Grundlage der Kalkulation des Veranstalters wäre seitens der Landeshauptstadt München ein Zuschuss in Höhe von 2,35 Mio. € notwendig, wie aus nachlaufender Kalkulation der Einnahmen und Ausgaben ersichtlich wird:

1. Einnahmen in TEUR	2022	2023	2024	2025	2026	2027	total
-----------------------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	--------------

Teilnahmegebühren			200	1.650	1.000		2.850
Chor			10	50	80		140
Besucher*innen				85	350		435
1.1. Registrierungsgebühren	0	0	210	1.785	1.430	0	3.425
1.2. Ticketverkauf					500		500
1.3. Marketing (Merchandise etc.)					250		250
Zuschüsse	250	250	560	660	1.560		3.280
Bund	0	0	250	250	250		750
Freistaat Bayern	0	0	60	60	60		180
Landeshauptstadt München	250	250	250	350	1.250	0	2.350
Sponsoren	50	200	200	200	800		1.450
MG-Beiträge, Stipendien	50	50	50	50	250	10	460
1.4 Zuschuss/Sponsoring	350	500	810	910	2.610	10	5.190
1.5. Weitere					500		500
Gesamteinnahmen	350	500	1.020	2.695	5.290	10	9.865
2. Ausgaben	2022	2023	2024	2025	2026	2027	total
2.1. Sport- und Kulturprogramm					1.000		1.000
2.2. Zeremonien & Festivitäten					900		900
2.3. Sicherheit und Logistik					1.300		1.300
Personalkosten	84	84	230	250	250	0	898
Volunteers			60	98	208		366
Versicherungen				200			200
Buchhaltung / Rechnungswesen	25	20	40	52	55	25	217
Beratungen (Steuer & Finanzen)	20	10	20	20	30	25	125
Büromiete	4	54	54	54	54	0	220
Verwaltungskosten, IT & Techn.	100	100	100	100	100	0	500
Medien, IT, Web, Socialmedia	50	50	50	50	20	0	220
Teilnehmer*innen-Verpflegung					350		350
Hitzeplan					130		130
Akkreditierung					200		200
Generalversammlung ('25/'26)				40	20		60
Reisekosten	20	20	20	20	20	20	120
Wirtschaftsprüfung			50,5	50,5	50,5	50,5	238
Bankgebühren	2	2	3	7	6		20
2.4. Administration	305	340	636,5	950,5	1.502,5	129,5	3.864
2.5. Scholarship				0	300		300
2.6. Marketing	20	110	200	200	80	0	610
Transport/Logisitk					150		150
Steuern			34	315	228		577
2.7. Weitere	0	0	34	315	378	0	727
Abgaben TN-Gebühr			50	400	232		682
Sponsoring Aufwendungen	25	50	100	150	150		475
Merchandise-Abgaben (10%)					7		7

2.8. FGG Gebühren	25	50	150	550	389	0	1.164
Gesamtausgaben	350	500	1.020	2.015,5	5.850	129,5	9.865
<i>Differenz</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>680</i>	<i>-560</i>	<i>-120</i>	<i>0</i>

4. Finanzmittelbedarf

4.1 Sachkosten

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2022	Zuschuss	e	k	250.000 €
2023	Zuschuss	e	k	250.000 €
2024	Zuschuss	e	k	250.000 €
2025	Zuschuss	e	k	350.000 €
2026	Zuschuss	e	k	1.250.000 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

4.2 Erlöse für die Landeshauptstadt München bzw. deren Beteiligungsgesellschaften

Für die Landeshauptstadt München ergeben sich indirekte Einnahmen i.H.v. ca. 1 Mio. € für städtische Beteiligungsgesellschaften (OMG, SWM, MVG/MVV) aus Vermietungen, Betriebskosten und ÖPNV-Tickets (Kombiticket).

4.3 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39421100 Förderung von Sportveranstaltungen, Sportprogrammen, Gesundheitsförderung erhöht sich von 2022 bis 2024 befristet um 250.000 €, 2025 um 350.000 € und 2026 um 1.250.000 €. Davon sind 2022 bis 2024 250.000 €, 2025 350.000 € und 2026 1.250.000 €, insgesamt somit 2.350.000 € zahlungswirksam.

4.4 Darstellung der Kosten

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Jahr 2022 - 2026	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		250.000 € in 2022 250.000 € in 2023 250.000 € in 2024 350.000 € in 2025 <u>1.250.000 € in 2026</u>	
Summe:		2.350.000 €	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	,--	250.000 € in 2022 250.000 € in 2023 250.000 € in 2024 350.000 € in 2025 <u>1.250.000 € in 2026</u>	
Summe:		2.350.000 €	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,--		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Aus der in Ziffer 3 aufgezeigten Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben, ergibt sich für eine konkurrenzfähige Bewerbung ein Defizit in Höhe von max. 2.350.000,- €. Dieses verbleibende Defizit kann nach Angaben des Veranstalters (Gay Games 2026 Munich e.V.) nur über einen städtischen Zuschuss gedeckt werden.

5. Finanzierung

Die Finanzierung des Vorhabens kann nicht aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen, da bereits die Konsolidierung für das Haushaltsjahr 2022 umzusetzen ist (Entscheidung Eckdatenbeschlusses 2021 für das Haushaltsjahr 2022; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03492).

5.1 Kontierungstabelle

Kosten für	Vortrags- ziffer	Antrags- ziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Sachkosten für Defizitzuschuss	4.1	2	5500.601.0000.9	599662015	693925

6. Personelle Kapazitäten

Erfahrungsgemäß wird durch mehrtägige Sportgroßveranstaltungen der geplanten Größenordnung sowohl im Referat für Bildung und Sport als auch bei anderen Referaten (KVR, KULT, etc.) ein nicht unerheblicher personeller Aufwand ausgelöst, auch wenn die Landeshauptstadt München nicht selbst Veranstalterin ist.

Insbesondere diese Veranstaltung wird aufgrund der Einbindung vieler einzelner städtischer (Schul-)sportanlagen einen beträchtlichen Koordinierungs- und Arbeitsaufwand im Geschäftsbereich Sport des Referats für Bildung Sport nach sich ziehen. Gleichzeitig steht das Referat für Bildung Sport den Veranstaltern von Sportgroßereignissen grundsätzlich unterstützend und beratend zur Seite. Die Aufgaben reichen dabei von Unterstützungsleistungen bei der Kommunikation und/oder rechtlichen Fragen, über Genehmigungsverfahren für Veranstaltungsorte, Sonderwerbeflächen, Beflaggungen etc. bis hin zu städtischen Empfängen oder ergänzenden Aktivierungsprogrammen in Schulen und/oder Vereinen. Vorsorglich möchte das Referat für Bildung und Sport darauf hinweisen, dass zwar die Begleitung der Gay Games noch mit dem vorhandenen Personal geleistet werden kann, weitere Mehrbelastungen der Mitarbeiter*innen des Referats (infolge etwaiger weiterer Veranstaltungen) aber nur durch personelle Zuschaltungen bzw. Entfristungen vermieden werden können.

7. Nutzen

Die letzten Gay Games 2018 in Paris hatten gesamtwirtschaftliche Auswirkungen i.H.v. ca. 107 Mio. €. Die direkte Wertschöpfung aus Einnahmen wie Unterkunft, Verpflegung und Unterhaltung lag bei etwa 66 Mio. € (Quelle: „Conducts economic impact study of Paris 2018 Gay Games“, Shawn Rohlin Ph.D).

Basierend auf dieser Berechnungsmethode für die GayGames 2018 und den Zahlen der Teilnehmer*innen und Zuschauer*innen der bisherigen Veranstaltungen hat das Referat für Arbeit und Wirtschaft folgenden Wirtschaftswert berechnet:

Annahme:

8.000 – 12.000 internationale Teilnehmer*innen

3.000 – 5.000 internationale Besucher*innen

Insgesamt 35.000 Teilnehmer*innen und Zuschauer*innen

Dauer der Veranstaltung: 8 Tage

Ø Tagesausgaben gem. dwif Berechnung Wirtschaftswert aus dem Jahr 2018,
inflationsbereinigt umgerechnet für 2026

Ermittelter Wirtschaftswert: **65,5 Mio Euro**

davon

2,3 Mio durch lokale Teilnehmer*innen/Besucher*innen ("locals")

21,4 Mio durch (inter)nationale Teilnehmer*innen "non-local participants"

41,8 Mio durch (inter)nationale Gäste und Besucher*innen ("non-local visitors/guests")

Darüber hinaus wird das Image Münchens als gastgeberfreundliche, tolerante und diverse Stadt durch eine solche Veranstaltung zweifelsohne gestärkt. Der Olympiapark wird 2026 nach der Renovierung einmal mehr zum Zentrum des Sports und kann durch diese nachhaltige Nutzung seinem olympischen Erbe gerecht werden.

8. Fazit

Die Veranstaltung erzeugt durch ihr Gesamtkonzept, die Gestaltung der Wettbewerbe und des Rahmenprogramms sowie durch die Internationalität, die Zielgruppe und die Außendarstellung weitreichende Wirkungen. Insbesondere entstehen Effekte für das öffentliche Bewusstsein zu Fragen der Toleranz im Allgemeinen sowie speziell bezogen auf die Belange der LGBTIQ-Szene. Dementsprechend wird auch das Ansehen der Landeshauptstadt München als weltoffen, tolerant und modern (auch bezogen auf das Verständnis von Diversity) geprägt.

Hinzu kommen Potenziale in der längerfristigen sportlichen Aktivierung innerhalb, aber auch über die Zielgruppe hinaus, sowie alleine schon der hohe Anteil Breitensportlicher Teilnehmer*innen (auch im Rahmen weiterer Mitmachprogramme) während der Veranstaltung.

Beachtlich ist auch der wirtschaftliche Mehrwert. Die für Paris ermittelten bzw. für München erwarteten wirtschaftlichen Effekte übersteigen bei Weitem die benötigte maximale Fördersumme i.H.v. 2,35 Mio. €.

Aller Voraussicht nach führt diese einmalige Investition also für die lokale Wirtschaft und Gastronomie und mittelbar durch Steuereinnahmen auch für den Haushalt der Landeshauptstadt München zu sehr positiven Effekten.

Gerade vor dem Hintergrund der schwierigen aktuellen Lage und der wirtschaftlich unsicheren Zukunft in der Veranstaltungs- und Gastronomieszene würde ein Zuschlag für München hier positive Impulse liefern.

Auch im Vergleich zu den vergangenen und bevorstehenden Fußballgroßereignissen ist der Finanzierungsbeitrag der Landeshauptstadt München bei deutlich geringeren Durchführungskosten moderat. Dies ist nicht zuletzt der Tatsache geschuldet, dass bei dieser Veranstaltung sämtliche Werbeeinnahmen, Ticketerlöse etc. nach Angaben des Bewerbers zur Deckung der veranstaltungsbezogenen Ausgaben verwendet werden können, womit zwei Drittel der Gesamtausgaben gedeckt werden.

Es wird daher empfohlen, dem Bewerber im Falle der Vergabe der Veranstaltung nach München einen Zuschuss in Höhe von maximal 2,35 Mio. € zu gewähren. Das Risiko etwaiger Einnahmenausfälle bzw. Ausgabensteigerungen ist vom Bewerber zu tragen (Höchstbetragsbegrenzung). Die Auszahlung von Fördermitteln steht zudem – wie dargelegt - unter dem Vorbehalt des Nachweises einer hinreichend gesicherten Gesamtfinanzierung. Die genauen Förderkonditionen sind aufgrund der angestrebten gemeinsamen Förderung der Veranstaltung mit Bund und Freistaat im weiteren Verlauf abzustimmen, orientieren sich aber voraussichtlich an der bereits bewährten Handhabung der European Championships 2022.

9. Unabweisbarkeit

Die Referate wurden beauftragt, Beschlüsse, bei denen sich unabweisbare oder vertragliche Verpflichtungen ergeben, im Herbst mit Einzelbeschlüssen einzubringen (vgl. Antragspunkt 6 der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03492).

Entschieden wird über diese Bedarfe im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2022 im Dezember. Die Mittel werden deshalb vorbehaltlich der Zustimmung im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2022 im Dezember angemeldet.

Der für 2022 dargestellte Sachmittelbedarf ist zeitlich unabweisbar, damit der Veranstalter im Falle eines Zuschlags sofort mit der Umsetzungsplanung beginnen kann. Ein größerer Planungshorizont ermöglicht eine dünnere Personaldecke beim Veranstalter sowie ggf. bei beauftragten externen Dienstleistern und spart dadurch (Personal-)Kosten ein. Bereits zu Beginn der Planungsphase werden hier Kosten durch die Beauftragung von spezialisierten Agenturen (z.B. Sicherheitskonzept) ausgelöst.

Aufgrund der monetär prognostizierten Auswirkungen und der weitreichenden Imagewirkung ist die Veranstaltung anzustreben.

10. Abstimmung

Diese Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei, dem Kulturreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Kreisverwaltungsreferat, der Gleichstellungsstelle für Frauen und der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* abgestimmt.

Die Stadtkämmerei hat der Vorlage nicht zugestimmt. Die Stellungnahme wurde beigelegt (Anlage 1). Die Finanzierung des Vorhabens kann – wie unter Ziffer 5 dargestellt - nicht aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen, da bereits die Konsolidierung für das Haushaltsjahr 2022 umzusetzen ist (Entscheidung Eckdatenbeschlusses 2021 für das Haushaltsjahr 2022; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03492).

Das Kulturreferat weist darauf hin, dass in der aktuellen Konstellation und personellen Situation eine inhaltliche und organisatorische Beteiligung oder gar Umsetzung eines Kulturprogramms im Kulturreferat nicht möglich sein wird.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft weist u.a. darauf hin, dass die Olympiapark München GmbH als Förderer o.ä. ausscheidet. Dies war allerdings nicht in Betracht gezogen worden. Die Förderung erfolgt ausschließlich über das RBS.

Dem Kreisverwaltungsreferat ist eine formale Mitzeichnung auf Grundlage der aktuell zur Verfügung stehenden Informationen nicht möglich. Dies gilt insbesondere für die Nutzung der Plätze in der Münchner Innenstadt. Hier sind konkrete Aussagen zur Nutzung erst möglich, wenn aussagekräftige und detaillierte Konzepte vorliegen. Das Kreisverwaltungsreferat empfiehlt nachdrücklich, den Stadtrat wegen der konkreten Nutzung der Innenstadtplätze zu befassen. Darüber hinaus wird angeregt, die örtlich zuständigen Bezirksausschüsse sowie die Koordinierungsstelle Kunstareal möglichst frühzeitig zu beteiligen.

Das RBS wird den Veranstalter bei diesen Fragen begleiten und die jeweils notwendigen Genehmigungs- und Abstimmungserfordernisse einbringen.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet den Beschluss mit, bittet jedoch bei den Planungen der Gay Games und bei der Verwendung der Zuschussmittel darauf zu achten, dass lesbische und queere Sportlerinnen* und Künstlerinnen* im Sinne des Genderbudgetings bei den Spielen und bei dem Rahmenprogramm präsent sind und von der Förderung im gleichen Maße profitieren wie schwule und queere Sportler* und Künstler*.

Anmerkung des RBS: Im Benehmen mit dem Veranstalter wird auf eine adäquate Präsenz der Geschlechter geachtet.

Eine exakt gleichmäßige Verteilung der Fördermittel auf die Geschlechter findet ihre Grenzen jedoch schon in der freien Entscheidung der Athlet*innen hinsichtlich einer Anmeldung zur Teilnahme. Das RBS prüft jedoch, inwieweit angemessene Grundlagen in der Förderung verankert werden können.

Die zustimmende Stellungnahme der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* wurde beigefügt (Anlage 2).

Ein Anhörungsrecht nach der Satzung für die Bezirksausschüsse besteht nicht.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirat des Sportamtes, Herr Stadtrat Hans-Peter Mehling, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Die Behandlung und Entscheidung ist dringlich und kann nicht zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, da die Entscheidung über die Ausrichtung bereits im November 2021 ansteht.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat befürwortet eine Ausrichtung der Gay Games 2026 in München.
2. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit der Mittelbereitstellung wird zugestimmt.
3. Der Stadtrat stimmt bei Vergabe der Gay Games 2026 nach München der Bewilligung eines Zuschusses an den Gay Games 2026 Munich e.V. bis zu einer Höhe von maximal 2.350.000 Euro für die Gay Games 2026 zu. Die Auszahlung steht unter dem Vorbehalt des Nachweises einer hinreichend gesicherten Gesamtfinanzierung der Veranstaltung.
4. Die Finanzierung kann nicht aus eigenen Haushaltsmitteln des Referates für Bildung und Sport erfolgen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, im Falle einer Vergabe der Gay Games 2026 nach München, die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel für 2022 in Höhe von 250.000 Euro über den Schlussabgleich 2022 vorbehaltlich der Zustimmung im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2022 bzw. bei späterem Zuschlag zur Ausrichtung der Veranstaltung zum Nachtragshaushalt 2022 anzumelden.

5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel in den Jahren 2023 und 2024 in Höhe von jeweils 250.000 Euro, im Jahr 2025 in Höhe von 350.000 Euro und im Jahr 2026 in Höhe von 1.250.000 Euro zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren in den Jahren 2023 bis 2026 anzumelden.
6. Das Produktkostenbudget des Produkts 39421100 ‚Förderung von Sportveranstaltungen, Sportprogramme, Gesundheitsförderung erhöht sich wie folgt:
 - In den Jahren 2022 bis 2024 einmalig um jeweils bis zu 250.000 Euro, davon sind bis zu 250.000 € zahlungswirksam. (Produktauszahlungsbudget)
 - Im Jahr 2025 einmalig um bis zu 350.000 Euro, davon sind bis zu 350.000 € zahlungswirksam. (Produktauszahlungsbudget)
 - Im Jahr 2026 einmalig um bis zu 1.250.000 Euro, davon sind bis zu 1.250.000 € zahlungswirksam. (Produktauszahlungsbudget)
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Kulturreferat**
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Olympiapark München GmbH
An das D-II-KGL
An das RBS-SPA-PG
an das RBS – ZIM
an das RBS – GL 2

Am